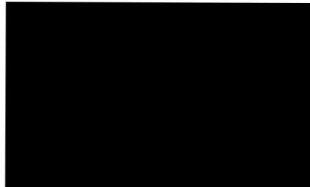




Landesdenkmalamt Berlin, Klosterstraße 47, 10179 Berlin



per Email:

[Redacted]@fragdenstaat.de

Bearbeiter:



Tel. +49 30 90259-

Fax. +4930 90259-

Altes Stadthaus
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
♿ Parochialstraße

14. Dezember 2022

Antrag auf Erteilung von Informationszugang nach dem IFG Berlin; Dokumentation der IT-Anwendung DIGIT-Cumulus

Ihr Schreiben vom 06. Dezember 2022 sowie Erinnerung vom 13. Dezember 2022

Sehr geehrter [Redacted]

mit Schreiben vom 06.12.2022 beantragen Sie beim Landesdenkmalamt die Erteilung von Einsicht in die dort „vorliegende Dokumentation der IT-Anwendung DIGIT-Cumulus, soweit sie die denkmalfachliche Nutzung der Anwendung betrifft.“

Ich lege Ihren Antrag so aus, dass er sich auf ggf. zum Afrikanischen Viertel hinterlegte Bilddateien bezieht, so wie sich Ihre übrigen IFG-Anträge ebenfalls nur auf die Wohnanlage an der Afrikanischen Straße beziehen. Wie Sie klarstellend schreiben, bezieht sich Ihr Antrag auch nicht auf eine Einsichtnahme in die Anwendung als solche, sondern auf die dort vermuteten Bilddateien zur Wohnanlage.

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass die von [Redacted] als Arbeitsmaterialien angefertigten Bilddateien nicht in die Bilddatenbank von CUMULUS eingepflegt wurden und auch nicht werden. Die von [Redacted] bei seinem Ortstermin erstellten Bilder finden sich ausgedruckt in der Akte von [Redacted]. Abdrucke habe ich Ihnen heute bereits zukommen lassen. Die Bilder wurden lediglich als Gedankenstützen für eine ggf. nachfolgend noch vorzunehmende Objekt-Beschreibungen aufgenommen. Erst solche präzisen Objektbeschreibungen werden Bestandteil von Erläuterungsbögen (Ergebnis des wissenschaftlichen Prozesses) und als solche zu den Akten genommen.

Weitere Bilddateien wurden zu diesem Vorgang nicht angefertigt.

Gebühren:

Nach § 16 Satz 1 IFG Bln ist die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach § 8 Abs. 2 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge i.V.m. § 5 VGebO Berlin und wird auf Grundlage der Tarifstelle 1004 a) Nr. 2 des Gebührenverzeichnisses (Anlage zur VGebO) auf den Betrag von **32,00 Euro** festgesetzt.

Die Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem zugrunde zu legenden Stundensatz in Höhe von 96,67 € und einem tatsächlichen Zeitaufwand zur Bearbeitung Ihres IFG-Antrages von 20 Minuten.

Die Gebühr ist innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses Bescheids an die Landeshauptkasse Berlin:


unter Angabe des Kassenzzeichens  mit dem Buchungshinweis „IFG-Antrag 06.12.2022“ zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides beim Landesdenkmalamt, Klosterstraße 47, 10179 Berlin einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Klagefrist nur dann gewahrt ist, wenn die Klage innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) entbindet die Einlegung eines Rechtsbehelfs nicht von der Pflicht zur fristgerechten Bezahlung der zu entrichtenden Gebühr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Justitiar